

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 06.06.2019

Beratung	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 18.06.2019
Beschluss	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 18.06.2019 Beschluss - Nr.: S 01/08/19

Betreff: Verteilung und Benennung der Ausschussvorsitze

Die Stadtverordnetenversammlung stellt nachstehende Verteilung der Ausschussvorsitze und Vorsitze der Fachausschüsse fest:

A. Verteilung der Ausschussvorsitze

Für das **erste** Zugriffsrecht auf einen Ausschussvorsitz hat die Fraktion „SPD“.
Für das **zweite** und **dritte** Zugriffsrecht auf einen Ausschussvorsitz haben sich gleiche Höchstzahlen ergeben, so dass zwischen den Fraktionen „DIE LINKE“ und „BfW/Grüne“ entweder eine Einigung erzielt werden muss oder das Los entscheidet.
Das **vierte** Zugriffsrecht auf einen Ausschussvorsitz hat die Fraktion „CDU/FDP“.

Zugriffsrecht 1: SPD

Zugriffsrecht 2: „DIE LINKE“ oder BfW/Grüne. (Einigung oder Losentscheid)

Zugriffsrecht 3: „DIE LINKE“ oder BfW/Grüne. (Einigung oder Losentscheid)

Zugriffsrecht 4: CDU/FDP

Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BfW/Grüne haben sich bei der Benennung der Ausschussvorsitze geeinigt. (sh. B.)

B. Benennung der Ausschussvorsitze

1. Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Vorsitzende/r: Herr Richter

2. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Vorsitzende/r: Herr Wilda

3. Ausschuss für Bildung und Soziales

Vorsitzende/r: Herr Verhagen

4. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Vorsitzende/r: Frau Steine

Begründung:

Die Ausschussvorsitze werden gemäß § 43 Abs. 5 S. 4 BbgKVerf nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt.

Die berechtigten Fraktionen benennen daraufhin die Vorsitzenden der Ausschüsse gemäß ihrem Vorschlagsrecht gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Kreis der Ausschussmitglieder.

Für die Verteilung der Ausschussvorsitze gilt folgende Berechnung:

Fraktionen	Mitglieder	Berechnung der Höchstzahlen			
		1	2	3	4
SPD	6	6,00	3,00	2,00	1,50
Die Linke	5	5,00	2,50	1,67	1,25
CDU/FDP	4	4,00	2,00	1,33	1,00
BfW/ Grüne	5	5,00	2,50	1,67	1,25

Daraus ergibt sich nachstehender Anspruch auf Ausschussvorsitze

Höchstzahlen absteigend	Fraktion	Zugriff auf Ausschussvorsitz	
6	SPD	1	
5	DIE LINKE	2 ¹⁾	2 oder 3
5	BfW/Grüne	2 ¹⁾	2 oder 3
4	CDU/FDP	4	

¹⁾ Sofern keine Einigung zustande kommt, entscheidet das Los.

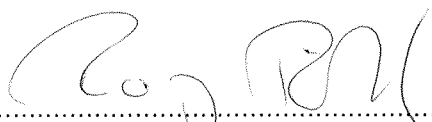
Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



.....
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

